



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2014 bis Juni 2015**

Datum: 19. August 2015

Nummer: 2015-240

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission****über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2014 bis Juni 2015**

vom 19. August 2015

1. Einleitung

1.1 Auftrag

Im Auftrag des Landrates übt die Geschäftsprüfungskommission die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus.

Die Berichterstattung der GPK an den Landrat erfolgt in drei Teilen:

- Bericht zum Jahresbericht 2014 des Regierungsrates (Teil Amtsbericht) ([2015/040](#), LRB 2957 vom 25. Juni 2015)
- Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit (2015/240) sowie
- Sammelbericht zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen (2015/040a)(*folgt*).

1.2 Jahresrückblick

Zwei neue Mitglieder haben im Laufe des vierten Amtsjahres ihre Arbeit in der GPK aufgenommen. Bei der Zusammensetzung der Subkommissionen wurde auf eine ausgewogene politische Durchmischung geachtet.

Zum Abschluss der Legislaturperiode besuchte die GPK die Oberaufsichtskommission des Kantons Bern.

Auch im vergangenen Jahr durfte die GPK auf die tatkräftige Unterstützung durch das Kommissionssekretariat zählen, welches je zur Hälfte durch Monika Frey und Peter Zingg betreut wird. Sie stellen durch ihren engagierten Einsatz einen reibungslosen Betrieb sicher. Für die Bearbeitung a.o. Aufgaben konnte die ehemalige Kommissionssekretärin Marie-Therese Borer eingesetzt werden.

Ein Dank geht auch an die verwaltungsexterne Juristin Catherine Westenberg, welche die Kommission bei Bedarf in Rechtsfragen berät.

Die Gesamtkommission sowie die Subko-Präsidien traten im Berichtsjahr zu je sechs Sitzungen zusammen. Die Hauptarbeit der GPK wird jedoch in den Subkommissionen oder Arbeitsgruppen geleistet. Diese arbeiten selbständig und halten eigene Sitzungen ab.

2. Subkommissionen und ihre Mitglieder

Subko I Finanz- und Kirchendirektion

- Peter Schafroth, Präsident
- Florence Brenzikofer
- Thomas Pfaff

Subko II Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

- Agathe Schuler, Präsidentin
- *Peter Küng (bis 12/2014)*
- Pia Fankhauser (ab 01/2015)
- Urs Hess

Subko III Bau- und Umweltschutzdirektion

- Jürg Degen, Präsident
- Martin Geiser
- Urs-Peter Moos

Subko IV Sicherheitsdirektion

- Hanni Huggel, Präsidentin
- Hanspeter Weibel
- Balz Stückelberger

Subko V Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

- Oskar Kämpfer, Präsident
- Peter H. Müller (*ab 24.04.2015: Gerhard Schafroth*)
- *Stephan Grossenbacher (bis 10/2014)*
- Julia Gosteli (ab 11/2014)

3. Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission

3.1 Austausch mit der Finanzkontrolle

Die Subkommissionen der GPK sichten laufend die Revisionsberichte der Finanzkontrolle im Bereich der ihnen zugeordneten Direktion. Diese liefern der GPK wertvolle Anhaltspunkte zur Situation in den geprüften Einheiten. Neben den direkten Kontakten der Subkos wird der Vorsteher der Finanzkontrolle periodisch zu GPK-Sitzungen eingeladen; dabei werden alle Berichte kurz besprochen und einzelne Fragestellungen vertieft.

3.2 Auftrag zu Prüfungshandlungen im Bereich der Beratungsdienstleistungen

Im Berichtsjahr erteilte die GPK der Kantonalen Finanzkontrolle den Auftrag, Prüfungshandlungen im Bereich «Beratungsdienstleistungen» vorzunehmen. Dies wurde nötig, nachdem sich die GPK über zwei Jahre mit diesem Thema beschäftigt hat und verschiedene Ansätze zum Erhalt konkreter Informationen zu keinem Resultat geführt haben.

Aus der Grundgesamtheit der zu prüfenden Beratungsdienstleistungen zog die GPK eine Stichprobe für die durch die Finanzkontrolle zu prüfenden Beauftragungen. Bei knapp 60 % der in der Stichprobe enthaltenen Kreditoren liegen Feststellungen im Sinne von Mängeln vor. Die Finanzkontrolle hat allen betroffenen Stellen ihre Feststellungen und Empfehlungen zukommen lassen und im Einzelnen die Stellungnahmen in ihrem Bericht festgehalten. Dieser Bericht stand der von der GPK eingesetzten Arbeitsgruppe sowie allen GPK-Mitgliedern zur Beratung des Geschäftes zur Verfügung. Die Arbeitsgruppe der GPK stützte sich aber nicht alleine auf die Aussagen der Finanzkontrolle ab, sondern konnte auch auf Resultate ihrer vorgängigen Abklärungen bei Visitationen, Informations- und Dateneinholungen abstellen.

Die GPK kommt zum Schluss, dass bei einer Mängelquote von 60 % bei einer relativ grossen Stichprobe ein erhebliches Problem vorliegt. In ihrem Bericht hat sie die wichtigsten Feststellungen zusammengefasst und diese anhand von ausgewählten Beispielen veranschaulicht sowie Wertungen vorgenommen. Im Gegensatz zur Finanzkontrolle enthält der Bericht der GPK summarische Empfehlungen.

Der Bericht der GPK ([LRV 2015/165](#)) wurde am 6. Mai 2015 veröffentlicht und am 21. Mai 2015 im Landrat beraten. Dieser überwies ihn zur Stellungnahme an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist bei der GPK noch nicht abgeschlossen.

3.3 Diverse Eingaben

Wie jedes Jahr wandten sich verschiedene Privatpersonen mit Kritik an Verwaltung und Gerichten an die GPK. Der Handlungsspielraum der GPK ist in diesen Fällen jedoch begrenzt. Für Fragestellungen im Bereich der Verwaltung ist vorab der Ombudsman zuständig. In Bezug auf die Gerichte nimmt die GPK in Einzelfällen keine Abklärungen vor, es sei denn, generelle Verfahrensabläufe wären zu überprüfen. Insbesondere bei laufenden, aber auch abgeschlossenen Rechtsverfahren hat die GPK keine Befugnisse.

3.4 Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für Administrativuntersuchungen

Im 2013 führte der Regierungsrat eine Administrativuntersuchung durch. Dabei hat die GPK festgestellt, dass die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Basel-Landschaft dazu fehlen. Sie hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese beauftragt, auf Basis einer Auswertung der bisherigen Administrativuntersuchungen die Eckpunkte zu definieren, welche der Regierung bei der Formulierung einer gesetzlichen Grundlage zur Berücksichtigung empfohlen werden. Mit den Empfehlungen soll auch sichergestellt werden, dass eine Administrativuntersuchung nicht zum Anlass genommen wird, auf eine allfällige, von Amtes wegen durchzuführende Strafuntersuchung zu verzichten.

Der GPK-Bericht wurde im Februar 2015 zuhanden des Regierungsrates verabschiedet mit der Empfehlung, die gesetzlichen Grundlagen für die Einleitung und Durchführung von Administrativuntersuchungen zu schaffen (z.B. Bundeslösung). Damit soll namentlich die Definition und der Zweck, das Verfahren inkl. Verfahrensrechte sowie die Abgrenzung zu anderen Institutionen der Aufsicht und Kontrolle geregelt werden.

Gemäss seiner Stellungnahme wird der Regierungsrat der Empfehlung im Bericht der Arbeitsgruppe entsprechen und die erforderliche Rechtsgrundlage für die Einleitung und die Durchführung von Administrativuntersuchungen schaffen. Darin werden unter anderem auch Begriffsumschreibung und

Zweck der Administrativuntersuchung, deren Verfahrensablauf einschliesslich der Verfahrensrechte sowie die Abgrenzung zu allfälligen anderen Verfahren geregelt sein.

Die GPK stellt erfreut fest, dass der Regierungsrat beabsichtigt, die Empfehlung der GPK vollumfänglich umzusetzen.

3.5 Arbeitsgruppe Strafverfahren

Bereits in der letztjährigen Berichterstattung hat die GPK darüber berichtet, dass der Landrat im November 2013 die Empfehlungen aus dem Bericht der GPK-Arbeitsgruppe Strafverfahren ([LRV 2013/221](#)) zur Prüfung und Berichterstattung innert sechs Monaten an Regierung und Kantonsgericht überwiesen hat. Die Stellungnahmen durch die zuständigen Adressaten sind fristgerecht anfangs Mai 2014 eingetroffen ([LRV 2014/142](#) und [LRV 2014/142a](#)).

Die GPK hat daraufhin entschieden, die Arbeitsgruppe Strafverfahren zu reaktivieren und die eingegangenen Stellungnahmen des Regierungsrats und der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts zu prüfen. Der Folgebericht der GPK-Arbeitsgruppe Strafverfahren ([LRV 2013/221a](#)) wurde am 13. November 2014 im Landrat behandelt. Der Landrat nahm den Folgebericht zur Kenntnis, stimmte den von der GPK bestätigten Empfehlungen zu und ersuchte den Regierungsrat, die nötigen Vorlagen für die verlangten Gesetzesänderungen und Vorstösse auf Bundesebene auszuarbeiten.

Gemäss Nachfrage hat die SID eine Vorlage für die Standesinitiative zur Vornahme von Gesetzesänderungen auf Bundesebene zur Anpassung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Vorlage unterdessen beraten und zuhanden des Landrats beschlossen ([LRV 2015/234](#)). Für die Anpassung des kantonalen Einführungsgesetzes zur StPO wurde ein erster Gesetzesentwurf ausgearbeitet.

3.6 Prüfung der Vergabe von Swisslos-Fondsgeldern

Nachdem erste Abklärungen zum Swisslos-Fonds vorgenommen wurden, zeigte sich, dass der Datenumfang und die Höhe der jährlich ausgerichteten Beiträge den Einsatz einer Arbeitsgruppe rechtfertigen. Diese erarbeitete diverse Fragestellungen, welche mittels Sichtung der Unterlagen sowie eines Gespräches mit der Leiterin des Swisslos-Fonds über die Vergabep Praxis aufgeschlüsselt wurden. Diese beinhalteten folgende Punkte:

- Administrative Abwicklung und Organisation des Swisslos-Fonds
- Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen (Kriterien)
- Mittelverwendung innerhalb und ausserhalb des Kantons Baselland
- Beiträge an kommerzielle Projekte

Der GPK-Bericht wurde im April 2015 verabschiedet mit folgenden Empfehlungen:

1. Arbeitsmittel: Es wurde der Fondsverwaltung dringend empfohlen, die Dossier-Bearbeitung mittels geeigneter Software abzuwickeln. Einerseits kann so vermehrt Transparenz (auch zu den abgelehnten Gesuchen) erzielt und die benötigten Auswertungen können direkt generiert werden.
2. Beiträge an kulturelle Veranstaltungen: Dem Regierungsrat wurde empfohlen, die für kulturelle Veranstaltungen reservierten Fondsmittel konsequent gemäss Verordnung für Veranstaltungen im Kanton Basel-Landschaft zu reservieren und so einen starken Impuls für die eigene Kulturlandschaft zu setzen.

3. Erweiterung der Grundsätze für die Verwendung im Jahre 2013: Dem Regierungsrat wurde empfohlen, folgende Bestimmungen zu überprüfen:
- Die Ausrichtung wiederkehrender Beiträge widerspricht dem Grundsatz der Projektfinanzierung. Die Formulierung in § 3, Ziff. 3 «[...] *wiederkehrende Betriebskosten* [...] *für jeweils drei Jahre* [...]» lässt zu viel Spielraum offen, um allenfalls eine dauernde Betriebskostenfinanzierung einer gemeinnützigen Organisation zu gewähren und so den Gesetzgeber zu umgehen.
 - Anerkennungspreise staatlicher Stellen sollten künftig im Sinne einer Initialfinanzierung nur noch erstmalig über den Lotteriefonds finanziert werden.

Die GPK bat um eine Stellungnahme zu den Empfehlungen bis Ende August 2015.

3.7 Arbeitsgruppe Runder Tisch Wischberg

In der Landratssitzung vom 16. April 2015 wurde das abgeänderte Verfahrenspostulat [2015/083](#) «Gerichtsentscheid umsetzen» von Hannes Schweizer überwiesen. Der Präsident der GPK hat sich bereit erklärt, dass die GPK den am 23. September 2010 an den Regierungsrat erteilten Auftrag, «auf eine gütliche, aussergerichtliche Einigung hinzuarbeiten» bzw. «der Vermittlung durch eine Drittperson zuzustimmen» auf deren Umsetzung überprüfen werde. Gleichzeitig wurde auch deutlich gemacht, dass sich die im Verfahrenspostulat formulierten Aufträge mit den Kompetenzen der GPK nicht vereinbaren lassen, da insbesondere ein Eingriff in hängige oder sistierte Gerichtsverfahren nicht möglich sei.

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 23. April 2015 eine Arbeitsgruppe «Runder Tisch Wischberg» mit den entsprechenden Abklärungen beauftragt. Diese hat am 29. April 2015 die involvierten Parteien über Auftrag und Zeitplan informiert.

An der Sitzung vom 28. Mai 2015 konnte die GPK den Bericht der AG besprechen und verabschieden. Die AG ist in ihrem Bericht [2015/218](#) zu folgenden Feststellungen gekommen:

- Der Regierungsrat hat die Empfehlung des Landrats aufgenommen und sich im Rahmen des Möglichen um eine gütliche Einigung bemüht.
- Der sogenannte «Runde Tisch» wurde seit Ende 2011 ohne neutrale Drittperson als Vermittler geführt und wies den Charakter unpräjudizieller Vergleichsverhandlungen auf.
- Eine unvollständige Dokumentation erschwert es der Oberaufsicht, die Prozesse ausreichend nachzuvollziehen.
- Die BUD hat im Jahr 2012 ein Gesamtkonzept für eine pragmatische, unpräjudizielle Gesamtlösung unter Einbezug sämtlicher Problemkreise (Grube Wischberg, Hangentwässerung, Hof Maiberg) ausgearbeitet und vorgelegt.
- Die Gemeinde Hemmiken und der Kanton waren bereit, im Interesse einer Einigung ohne Rechtspflicht Zugeständnisse zu machen, während der Eigentümer des Hofes Maiberg an allen seinen Forderungen festhält.
- Fünf Jahre erfolglos geführte Bemühungen um eine gütliche Einigung sind zu lang.

Aufgrund ihrer Feststellungen empfahl die GPK-AG «Runder Tisch Wischberg» dem Regierungsrat:

- die Fortsetzung der Gespräche mit dem Ziel, eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu finden, zeitlich eng zu begrenzen;
- die Verhandlungen abubrechen, wenn sich nicht bald eine umfassende aussergerichtliche Lösung abzeichnet.

Unabhängig vom vorliegenden Fall wird empfohlen, bei der Einsetzung Runder Tische:

- Auftrag und Zielsetzung genau zu definieren
- deren Charakter klar auszuweisen (Meinungsaustausch? Entscheidungsvorbereitung? Entscheidungsfindung?)
- sie mit klaren Prozessrichtlinien auszustatten, d.h. Ziel, Dauer und für alle Teilnehmer verbindliche Spielregeln festzulegen, Vereinbarungen und Ergebnisse schriftlich festzuhalten und nach Beendigung einen Abschlussbericht zu erstellen.

Die GPK stellt dem Landrat Antrag, vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum modifiziert überwiesenen Verfahrenspostulat [2015/083](#) von Hannes Schweizer vom 12. Februar 2015 «Gerichtsentscheid umsetzen» Kenntnis zu nehmen und die Empfehlungen der GPK dem Regierungsrat zu unterbreiten. Der Regierungsrat wird ersucht, dem Landrat im ersten Quartal 2016 einen summarischen Schlussbericht über die Ergebnisse der letzten Phase der Verhandlungen abzugeben.

Der Bericht der GPK-Arbeitsgruppe «Runder Tisch Wischberg» wurde am 25. Juni 2015 im Landrat beraten (LRB 2993) und die Anträge der GPK einstimmig angenommen.

3.8 Geschäftsberichte/Jahresrechnungen des Kantonsspitals Baselland (KSBL) ([LRV 2014/195](#)) und der Psychiatrie Baselland (PBL) ([LRV 2014/196](#))

Mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Spitalgesetz (SGS 930) sind die drei Kantonsspitäler fusioniert und - wie auch die Kantonalen Psychiatrischen Dienste - aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert worden. Sie werden heute als eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt. Darüber hinaus trat am 1. Januar 2012 die neue Spitalfinanzierung in Kraft.

Wie durch § 61 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes (LRG, SGS 131) beauftragt, prüfte die GPK erstmals seit der Verselbständigung des KSBL und der PBL im Amtsjahr deren Geschäftsberichte und Jahresrechnungen. Dazu führte die Subko II am 8. September 2015 ein Gespräch mit dem Vorsteher der VGD durch und erstattete im Anschluss Bericht zu Händen der Gesamtkommission.

Im GPK-Bericht ([2014/195](#)) zum Kantonsspital Baselland sind folgende Feststellungen und Empfehlungen enthalten:

Feststellungen

1. In der Vorlage 2014/195 des Regierungsrates fehlen Aussagen zur Erfüllung der Eignerstrategie.
2. Der Regierungsrat hat beschlossen, für alle Beteiligungen des Kantons eine einheitliche Struktur für die Eignerstrategie zu erarbeiten.
3. Die Eigenkapitalbasis des KSBL ist gering, u.a. weil bei der Ausgliederung der Spitalbetriebe der Kaufpreis der Immobilien um CHF 45 Mio. höher lag als der nach Vorgabe der VKL ermittelte Wert.

Empfehlungen

1. Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat dem Landrat jährlich über die Erreichung der Eigentümerziele Bericht erstattet.
2. Die GPK empfahl, in den überarbeiteten bzw. neuen Eignerstrategien die Zuständigkeiten des Eigners (Regierungsrat/Direktion) und des Verwaltungsrats zu klären.

Im GPK-Bericht ([2014/196](#)) zur Psychiatrie Baselland sind folgende Feststellungen und Empfehlungen enthalten:

Feststellungen

1. In der Vorlage 2014/196 des Regierungsrates fehlen Aussagen zur Erfüllung der Eignerstrategie.
2. Die auf dem Faktenblatt der Beteiligung für die PBL aufgelisteten Kriterien sind nicht Eigentümerziele, sondern Inhalte einer Unternehmensstrategie.
3. Der Regierungsrat hat beschlossen, für alle Beteiligungen des Kantons eine einheitliche Struktur für die Eignerstrategie zu erarbeiten.
4. Der Regierungsrat hat nicht über seinen Verbleib im Verwaltungsrat der PBL entschieden.
5. Die Eigenkapitalbasis der PBL ist gering, u.a. weil bei der Ausgliederung des Betriebs der Kaufpreis der Immobilien höher lag als der nach Vorgabe der VKL ermittelte Wert.

Empfehlungen

1. Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat dem Landrat jährlich über die Erreichung der Eigentümerziele Bericht erstattet.
2. Die GPK empfahl, in den überarbeiteten bzw. neuen Eignerstrategien die Zuständigkeiten des Eigners (Regierungsrat/Direktion) und des Verwaltungsrats zu klären.

Die GPK stellte dem Landrat Antrag, sowohl die Geschäftsberichte und die Jahresrechnungen für das Betriebsjahr 2013 des KSBL und der PBL zu genehmigen, als auch die durch die GPK formulierten Empfehlungen gutzuheissen.

Die Berichte der GPK wurden am 13. November 2015 im Landrat beraten und die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen für das Betriebsjahr 2013 genehmigt.

3.9 Geschäftsbericht und Jahresbericht 2013 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ([LRV 2014/260](#))

Wie durch § 61 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes (LRG, SGS 131) beauftragt, hat die GPK im Jahr 2014 erstmalig Geschäfts- und Jahresbericht der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) geprüft. Zur Prüfung der Berichte und weiterer Fragen das Jahr 2014 betreffend hat die Subko IV ein Gespräch mit Christina Ruggli, Geschäftsleiterin BSABB geführt und im Anschluss Bericht zu Händen der Gesamtkommission erstattet.

Im GPK-Bericht ([2014/260](#)) zur BSABB sind folgende Feststellungen und Empfehlungen enthalten:

Feststellungen

1. Die BSABB hat den Wandel zur selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt gut gemeistert. Sie verfügt über eine zweckmässige Organisation und die entsprechenden Strukturen, um ihren im Staatsvertrag verankerten Auftrag zu erfüllen.
2. Die BSABB erhebt von den beaufsichtigten Stiftungen Gebühren, deren Höhe teilweise von den allgemeinen verwaltungsrechtlichen Prinzipien der Kostendeckung und Äquivalenz abweichen. Die Abweichung wird mit dem Aufbau des Reservefonds, resp. mit der Rückzahlungspflicht des Dotationskapitals begründet. Diese sind im Staatsvertrag verankert und beruhen damit auf einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage.

3. Die Frist für die Rückzahlung des Dotationskapitals wurde durch die BSABB bewusst kurz gehalten, obschon keine diesbezüglichen Vorgaben im Staatsvertrag enthalten sind. Dies führte dazu, dass die Gebühren entsprechend hoch angesetzt werden mussten, um den Reservefonds rasch zu äufnen. Ein auf längere Zeit ausgelegter Rückzahlungsplan hätte eine moderatere Gebührenerhöhung ermöglicht.
4. Die zahlreichen kleinen Stiftungen führen gemäss BSABB zu einem sehr hohen Aufwand, weil die Qualität der eingereichten Unterlagen häufig Anlass zu Beanstandungen geben.

Empfehlungen an die BSABB

1. Nachdem die Aufsichtsgebühren mit der Schaffung der BSABB sprunghaft angestiegen sind, wurden diese mittlerweile um 15 % reduziert. Eine weitere Reduktion zeichnet sich bereits heute als Folge Rückzahlungsfortschritts ab. Die GPK empfahl eine nachhaltige Gebührenstruktur, die im Sinne der Planbarkeit keinen grösseren Schwankungen unterliegen sollte.
2. Die GPK regte eine Überprüfung der Rückzahlungsfrist für das Dotationskapital an. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob und inwiefern mit einer massvollen Verlängerung der Rückzahlungsfrist eine umgehende und nachhaltige Senkung der Gebühren möglich wäre.
3. Die GPK empfahl die Prüfung der Einführung von standardisierten Hilfestellungen für kleine Stiftungen ohne «professionelle» Verwaltung, um die mangelhaften Unterlagen und damit auch die Zahl der Beanstandungen und die BSABB zu reduzieren.

Empfehlung an die kantonalen Oberaufsichtskommissionen BL und BS

1. Die GPK regte eine Koordination der Aufsichtstätigkeit der Oberaufsichtskommissionen der Parlamente der beiden Basel an. Sie sollen ihr Aufsichtsprogramm in Bezug auf die BSABB sowohl materiell als auch in zeitlicher Hinsicht abstimmen.

Die GPK stellte dem Landrat Antrag, sowohl den Geschäftsbericht und Jahresbericht 2013 der BSABB zu genehmigen, als auch den durch die GPK formulierten Empfehlungen zuzustimmen und die Adressaten zu beauftragen, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den sie betreffenden Empfehlungen abzugeben.

Der Bericht der GPK wurde am 5. März 2015 im Landrat beraten. Dieser überwies ihn zur Stellungnahme an die Adressaten mit einer Frist von 3 Monaten.

3.10 Jahresbericht 2014 des Regierungsrates (Teil Amtsbericht), Sammelvorlage nicht fristgerecht erfüllter bzw. innert Behandlungsfrist zur Abschreibung beantragte parlamentarische Aufträge

Im Zusammenhang mit der Prüfung des im Jahresbericht 2014 enthaltenen Amtsberichts ([2015/040](#)) sowie den Sammelvorlagen nicht fristgerecht erfüllter ([2015/041](#)) bzw. innert Behandlungsfrist zur Abschreibung beantragte parlamentarische Aufträge ([2015/042](#)) führten alle Subkommissionen einen Direktionsbesuch durch. Dieser wird in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Antworten vorbereitet. Die Ergebnisse wurden in den separaten GPK-Berichten zu den genannten Vorlagen zusammengefasst. Der GPK-Bericht zum Teil Amtsbericht wurde zusammen mit demjenigen der Finanzkommission zum Teil Staatsrechnung vom Landrat am 25. Juni 2015 behandelt (LRB 2957), diejenigen zu den Sammelvorlagen im 2. Semester 2015.

3.11 Subkommissionsgeschäfte

Neben der Behandlung der an die GPK überwiesenen Vorlagen nehmen die Subkommissionen Visitationen vor. In der Berichtsperiode besuchten sie die nachstehend aufgeführten Stellen:

Subkommission I

- Personalamt ¹⁾ 06.02.2014
- Zentrale Informatikdienste (ZID) 22.12.2014
- Vorsteher Finanz- und Kirchendirektion (FKD) betr. Amtsbericht 10.04.2015

Subkommission II

- Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit KIGA ¹⁾ 19.05.2014/18.08.2014
- Generalsekretär VGD, Spitalcontroller VGD und Controller FKD
betr. Eignerstrategien 03.09.2014
- Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)
betr. Geschäftsberichte/Jahresrechnungen des KSBL und der PBL 08.09.2014
- Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) betr. Amtsbericht 23.03.2015

Subkommission III

- Amt für Umweltschutz und Energie, Ressort Energie ¹⁾ 26.05.2014
- Hochbauamt, Abt. Immobilienverkehr / Immobilienverwaltung 26.01.2015
- Vorsteherin Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) betr. Amtsbericht 25.03.2015
- Amt für Raumplanung, Abt. Kantonsplanung 13.04.2015

Subkommission IV

- Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz ¹⁾ 27.02.2014
- Polizei Kanton Basel-Landschaft 03.03.2015
- Vorsteher Sicherheitsdirektion (SID) betr. Amtsbericht 13.04.2015
- Nachrichtendienst BL 2014 11.2014
- *Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr 2014* schriftl. Berichte

Subkommission V

- kulturelles.bl ¹⁾ 20.02.2014
- Amt für Volksschulen, Abt. Sonderpädagogik ¹⁾ 28.02.2014
- Sekundarschule Muttenz 07.04.2014
- Vorsteher Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) betr. Amtsbericht 04.03.2015

¹⁾ Besuch im vorherigen Amtsjahr, Bericht aber erst im Amtsjahr 2014/2015 verabschiedet

Über ihre Visitationen erarbeiten die Subkommissionen in der Regel schriftliche Berichte zuhanden der Gesamtkommission, welche im folgenden Kapitel kurz zusammengefasst werden. Die Berichte der Subkos werden im GPK-Plenum besprochen und anschliessend – sofern mit Empfehlungen versehen – dem Regierungsrat unterbreitet.

Über mündliche Berichte der Subkos und weitere Abklärungen, welche informell erledigt wurden oder noch im Gange sind, wird nicht an den Landrat berichtet.

4. Kurzfassungen der von der Gesamt-GPK verabschiedeten Berichte



Die nachfolgenden Kurzfassungen von GPK-Berichten beruhen auf den Feststellungen zum Zeitpunkt des Besuchs; sie dienen lediglich der Orientierung des Parlaments und sind nicht zu beraten.

Subkommission I:

Finanz- und Kirchendirektion

1. Besuch beim Personalamt

Anlässlich zweier Besuche durch die Subko I im Februar 2014 wurden neben allgemeinen Fragen zur Tätigkeit des Personalamtes (PA) die folgenden Themenschwerpunkte genauer betrachtet:

- Umsetzung des Dienstleistungszentrums (DLZ)
- Zusammenwirken des Personalamtes mit den Direktionen und den Gerichten
- Umsetzung Massnahmen Entlastungspaket mit Einbezug des Personalamtes
- Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber

Aufgrund der Visitation wurden folgende Feststellungen gemacht und Empfehlungen abgegeben:

Feststellungen

Die Subko I hat u.a. festgestellt, dass

1. mehrere Wechsel in der Amtsleitung und die Zusammenfassung von Personalmitarbeitenden aus den Direktionen und Behörden im DLZ eine grosse Herausforderung im Blick auf die Teambildung darstellen.
2. Prozesse aufgrund erster Erfahrungen in Zusammenarbeit mit den Direktionen und speziellen Behörden in den nächsten Monaten den Erfordernissen einer einheitlichen Personalpolitik angepasst werden müssen. Dabei hat das PA nur beschränkte Weisungsbefugnisse.
3. das PA verantwortlich für die Umsetzung einer einheitlichen Personalpolitik ist. Die Kompetenzen zur Umsetzung liegen jedoch weitgehend bei den Direktionen. Auch gegenüber den HR-Mitarbeitenden in den Direktionen hat das PA keine Weisungsbefugnis. Die Zusammenfassung der administrativen Personalaufgaben in das Dienstleistungszentrum stellt deshalb erst einen ersten, begrenzten Schritt in Richtung auf die Umsetzung einer einheitlichen kantonalen Personalpolitik dar.

4. die Einreichungsüberprüfung (Projekt Ü-2d des Entlastungspaketes) nicht vorankommt. Es ist zu befürchten, dass dieses Projekt versandet und kein positives Resultat erzielt wird.
5. der Kanton und seine besonderen Behörden nach wie vor attraktive Arbeitgeber sind. Um die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, ist eine laufende Beobachtung des Arbeitsmarktes erforderlich, damit neuen Entwicklungen rechtzeitig mit geeigneten Massnahmen begegnet werden kann.
6. die geplanten Personalumfragen wegen anderweitiger Belastung in den Direktionen und besonderen Behörden bedauerlicherweise hinausgeschoben wurden. Die Mitarbeitenden der Kernverwaltung wurden zuletzt vor sechs Jahren befragt.

Empfehlungen an das Personalamt

1. Dem PA wurde empfohlen, das Programm geschützte Arbeitsplätze (GA) zu reaktivieren und im Rahmen der bewilligten Stellen insbesondere für die Beschäftigung externer behinderter Personen zu nutzen.

Empfehlungen an den Regierungsrat

1. Die GPK empfahl dem Regierungsrat, die HR-Business-Partner (Personalverantwortliche in den Direktionen) künftig durch das Personalamt zu rekrutieren und diesem zu unterstellen.
2. Es wurde weiter empfohlen, dass die geplanten Mitarbeitendenumfragen 2015 und 2017 nicht weiter hinausgeschoben und zukünftig mindestens im Vierjahresrhythmus wiederholt werden.
3. Die GPK empfahl, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Entlastungsmassnahme ü-2d Einreichungsüberprüfung erfolgreich abzuschliessen und umzusetzen.

Stellungnahme des Regierungsrates

Bezüglich der Empfehlung, das Programm geschützter Arbeitsplätze im Rahmen der bewilligten Stellen auch für die Beschäftigung externer behinderter Personen zu nutzen, bleibt der Regierungsrat unverbindlich.

Weiter ist der Regierungsrat nicht bereit, die HR-Business-Partner (Personalverantwortliche in den Direktionen) zukünftig durch das Personalamt zu rekrutieren und diesem zu unterstellen. Er ist nur bereit, bei Neubesetzungen das Personalamt einzubeziehen, um den fachlichen Aspekt prüfen zu können.

Ebenso hat der Regierungsrat entschieden, auch 2015 keine Mitarbeitendenumfrage durchzuführen. Er begründet dies wie folgt: «Aufgrund der eingeleiteten und noch einzuleitenden Massnahmen, um die finanzielle Lage der öffentlichen Verwaltung des Kantons BL zu verbessern, scheint der aktuelle Zeitpunkt ungeeignet. Das Resultat wird mit Sicherheit eine gewisse Unzufriedenheit widerspiegeln, ...»

2. Besuch bei den Zentralen Informatikdiensten (ZID)

Am 22. Dezember 2014 hat die Subko I die Zentralen Informationsdienste besucht. Ein Schwerpunkt bildete die Inspektion der heutigen Infrastruktur des Rechenzentrums. Der Landrat hatte im Jahr 2012 der Errichtung des zweiten Rechenzentrums in Form einer Einmietung bei einem externen Rechenzentrum zugestimmt (Landratsvorlage 2011/268). Hier wollte sich die Subko ein Bild davon machen, wie dies konkret umgesetzt worden ist.

Der Support und die Schnittstellen zu den Leistungsempfängern wurden im Rahmen dieser Visitation nicht geprüft. Diese sind als Schwerpunkt einer nachfolgenden Visitation bei den ZID vorgesehen.

Die zentrale IT-Infrastruktur ist auf zwei Rechenzentren aufgeteilt. Die volle Redundanz ist bezüglich Datenspeicherung gegeben, jedoch nicht für den Tagesbetrieb. Das heisst: Bei einem Ausfall des einen Rechenzentrums würde die kantonale Verwaltung weiterhin funktionsfähig bleiben, jedoch mit Einschränkungen bezüglich der verfügbaren Software-Paketen (Hier wird zwischen Software unterschieden, die auch dann weiterhin verfügbar sein muss, und solcher, die ausfallen darf) und bezüglich der Zugriffsgeschwindigkeiten. Eine vollständige Redundanz wäre mit massiv höheren Kosten verbunden.

Bei den beiden Rechenzentren zeigt sich ein sehr gegensätzliches Bild: Das erste Rechenzentrum, welches sich in kantonseigenen Räumlichkeiten befindet, ist von der Gebäudeinfrastruktur über 20 Jahre alt und veraltet. Damit die Wärme der heutigen kompakten Serversysteme hinreichend abgeführt werden kann, kommen auch behelfsmässige Konstruktionen (gespannte Plastikfolie) zum Einsatz, um eine kontrollierte Luftzirkulation sicherzustellen. Diese Konstruktionen wirken auf den ersten Blick sonderbar, erfüllen jedoch ihren Zweck und zeugen von einer gewissen Kreativität, vorhandene Problemstellungen preisgünstig und unkonventionell zu beheben, wenn sich eine langfristige Investition nicht mehr lohnt. Gemäss Geschäftsbericht 2014 ist die Umsetzung wegen den Sparvorgaben der Regierung jedoch frühestens für 2016 vorgesehen.

Das zweite Rechenzentrum ist demgegenüber das pure Gegenteil: Die ZID haben sich in einem modernen externen Rechenzentrum in Pratteln bei der Fa. ColoBäle AG eingemietet. Im erdbebensicheren Gebäude des Rechenzentrums belegen die ZID einen einzelnen zutrittsgesicherten und überwachten Raum. Die Stromversorgung ist vollständig redundant aufgebaut – von der Stromzufuhr von ausserhalb des Gebäudes über doppelte Notstromgeneratoren bis hin zum doppelten Stromanschluss für jeden einzelnen Server. Desgleichen ist auch die Internetanbindung vollständig redundant aufgebaut, von der Gebäudehülle bis zu den einzelnen Servern. Dazu gehört auch, dass nach Aussen die Anbindung an mehrere Netzanbieter erfolgt, die aus unterschiedlichen Himmelsrichtungen an das Gebäude herangeführt werden. Desgleichen sind die Kühlanlagen redundant vorhanden. Die automatische Brandlöscheinrichtung löscht im Ereignisfall alleine durch Sauerstoffentzug, ohne dass dabei andere Gerätschaften im gleichen Raum zu Schaden kommen oder ausser Betrieb genommen werden müssen. Der externe Dienstleister stellt die Gebäudeinfrastruktur zur Verfügung. Die Server hingegen sind im Eigentum der ZID und werden von den ZID beschafft und gewartet. Zwischen den beiden Rechenzentren haben die ZID zwei redundante Verbindungen geschaltet, um auch hier vor Unterbrüchen gefeit zu sein. Der Landrat hatte im Jahr 2012 dieser Einmietung und den jährlichen Kosten von rund CHF 1.5 Mio. für Miete und Server-Reinvestition zugestimmt.

Die Subko I kommt zum Schluss, dass die Umsetzung der Vorlage 2011/268 (Zweites Rechenzentrum in Form einer Einmietung) gelungen ist. Die optimale Infrastruktur zu einem konkurrenzfähigen Preis wird über die Einmietung bei einem Dienstleister erreicht. Dabei wird jedoch eine Abhängigkeit von diesem Dienstleister geschaffen.

Feststellungen

1. Die Subko I gewann den Eindruck, dass die ZID ihren Leistungsauftrag zur zentralen Bereitstellung der Informatikinfrastruktur für die Verwaltung erfüllen.
2. Der aktuelle Personalbestand führt zu Arbeitsvergaben an Externe, die ansonsten auch intern erbracht werden könnten. Eine klare Make-or-Buy-Strategie liegt diesbezüglich nicht vor.
3. Das zweite Rechenzentrum ist auf dem neusten Stand, während das erste Rechenzentrum dringenden Sanierungsbedarf hat. Das Sanierungsprojekt wurde – im Rahmen der Sparvorgaben der Regierung – nach hinten verschoben.
4. Da zentrale Themen wie Support und Kundenbeziehung anlässlich dieser Visitation nicht berücksichtigt werden konnten, ist eine weitere Visitation der ZID angezeigt.

Empfehlungen

1. Die Planung für die Erneuerung der Infrastruktur des bisherigen Rechenzentrums ist zügig voranzutreiben. Die Umsetzung soll nicht länger herausgezögert werden.
2. Die Summe aller externen Arbeitsvergaben ist zu hinterfragen bezüglich Make-or-Buy.

Der Regierungsrat wurde bis Ende September 2015 um eine Stellungnahme gebeten.

Subkommission II:

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

1. Besuch beim Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Der Besuch beim Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) fand im Rahmen des ordentlichen Visitationsprogramms der Subko II am 19. Mai 2014 statt.

Am 18. August 2014 besuchte die Subko II zudem die zwei regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) in Oberwil und in Pratteln, wobei jeweils ein Gespräch mit der lokalen RAV-Leitung geführt und ein Rundgang durch die Räumlichkeiten gemacht wurde.

Organisation und Aufgaben des KIGA

Die drei Abteilungen Arbeitsvermittlung (AV), Ergänzende Massnahmen ALV (EMA) und Öffentliche Arbeitslosenkasse (OeKa) vollziehen die eidgenössische Gesetzgebung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung. Sämtliche Verwaltungskosten dieser drei Abteilungen werden durch den Bund refinanziert.

Die AV berät und vermittelt, gestützt auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), arbeitssuchende Personen. Der Grundsatz der Regionalisierung sei im Kanton Baselland mit sieben regionalen Zentren (RAV) sehr grundsätzlich umgesetzt worden.

Die Stellensuchenden haben Anspruch auf arbeitsrechtliche Massnahmen zur Unterstützung bei der Arbeitssuche. Diese Massnahmen würden durch die Abteilung EMA bei Drittorganisationen eingekauft und koordiniert. Bei der EMA sind noch weitere Geschäfte wie die Schlechtwetter- und Kurzarbeitszeitentschädigung angesiedelt.

Die OeKa ist die Auszahlungsabteilung. Sie mache rund 80 Prozent aller Auszahlungen, stehe jedoch in Konkurrenz mit den Verbandskassen. Die Mitarbeitenden der OeKa seien speziellen Anforderungen ausgesetzt. Da die Kundschaft auf die Auszahlungen angewiesen sei, komme es bei Pannen sehr schnell zu Aufregung und Klagen.

Die zwei weiteren Abteilungen Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz (AR/AS) und Arbeitsbedingungen (ArBe) vollziehen grösstenteils Bundesrecht.

In der Abteilung AR/AS gehe es u.a. um das Erteilen von Arbeitsbewilligungen, um Arbeitsrecht, private Arbeitsvermittlung, Rechtsauskunft. Ebenfalls dort angesiedelt ist die Wohnbauförderung, die aus historischen, nicht mehr nachvollziehbaren Gründen beim KIGA angesiedelt sei. Seit der Bund die Mittel sistiert habe, seien die kantonalen Nebengeschäfte ebenfalls sistiert. der Abteilung ArBe gehe es um Arbeitsbewilligungen für Ausländer, Arbeitsmarktaufsicht und Arbeitsinspektorat. Diese Aufgaben stehen zurzeit im Fokus der Politik und es sei herausfordernd, die Beschlüsse der Politik, korrekt und auf dem neusten Stand nachzuvollziehen.

Der Abteilung sind die Fachstelle Messwesen («Eichstätte») und die Kalibrierstelle angegliedert. Gemäss Auskunft seien diese Fachstellen wichtig, weil es im Kanton Basel-Landschaft viele Firmen gebe, die geeichte Messmittel brauchen.

Ferner gibt es beim KIGA die Stabstelle Leitung und einen Rechtsdienst. Der Personaldienst wurde im Rahmen der Reorganisation Neues Organisationsmodell Personalwesen (NOP) per 2013 abgegeben.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

Feststellungen

1. Das KIGA BL scheint gut aufgestellt und kann die gestellten Anforderungen mit den vorhandenen Mitteln bewältigen.
2. Die Webseiten des KIGA sind übersichtlich. Mittels Stichworten findet die Kundschaft spezifische Auskünfte und Anlaufstellen.
3. Die bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse (OeKa) im Jahr 2013 aufgetretenen Verzögerungen bei den Erstaussahlungen von Arbeitslosengeldern konnten behoben werden. Weitere Massnahmen zur Beschleunigung der Erstaussahlungen wurden eingeleitet.
4. Die extern untergebrachte Stelle «Wohnbauförderung» als Teil der Abteilung Arbeitsrecht / Arbeitnehmerschutz ist völlig systemfremd.

Empfehlung an die VGD

Die Zuordnung der Wohnbauförderung zur Abteilung Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz ist im Rahmen von AVENIR VGD zu überprüfen. Es soll eine systemnahe Lösung gesucht werden.

Die VGD antwortete, dass sie mit dieser Empfehlung einverstanden sei und dass es die organisatorische Zuordnung der Wohnbauförderung im Rahmen der AVENIR VGD-Projektarbeiten zu überprüfen gelte.

Subkommission III:

Bau- und Umweltschutzdirektion

1. Besuch beim Amt für Umweltschutz und Energie, Ressort Energie

Die Subko III besuchte das Ressort Energie des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) am 26. Mai 2014 und sprach dabei mit dem gesamten Team um Leiter Felix Jehle. Das Ressort Energie im AUE ist eine kleine Abteilung. Neben dem Leiter gibt es drei weitere Vollzeitstellen in den Bereichen «Vollzug Baugesuche», «Förderung» und «Vollzug Fördergesuche». Bei der Umstrukturierung der BUD 2013 wurde die Bearbeitung der Fördergesuche im Rahmen des Baselbieter Energiepakets und die MINERGIE-Prüfung an das Institut für Wirtschaftsförderungen, einem Tochterunternehmen der Wirtschaftskammer Baselland, ausgelagert (180%).

Baselbieter Energiepaket

Die Energiestrategie 2050 des Bundesrates bildet die Grundlage der regierungsrätlichen Energiestrategie 2012. Das Baselbieter Energiepaket bleibt darin eine wichtige Massnahme, welche die nachhaltige Entwicklung unseres Kantons fördert.

Das Baselbieter Energiepaket umfasst insgesamt 50 Millionen Franken und hat eine Laufzeit von voraussichtlich zehn Jahren, von 2010 bis 2019. Es wird dabei ergänzt durch zusätzliche Bundesmittel. Der Bund leistet einerseits durch das Gebäudeprogramm der Kantone (Gebäudesanierung) und andererseits in Form von Globalbeiträgen (erneuerbare Energien) Beiträge an den Kanton Basel-Landschaft. Beide Beiträge stammen aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe.

Die kantonalen Fördermittel werden sowohl für die Gebäudesanierung als auch für die Nutzung erneuerbarer Energien eingesetzt. Bundesmittel eingerechnet, können somit im Kanton Basel-Landschaft mit durchschnittlich 15 Millionen Franken pro Jahr Energiemassnahmen im Gebäubereich gefördert werden.

Feststellung

Nach Ansicht der Subko III ist das Ressort Energie eine wichtige, fachlich kompetente Amtsstelle für die Umsetzung der Ziele der regierungsrätlichen Energiestrategie, welche gleichzeitig erfolgreich mit privaten Partnern zusammenarbeitet.

Es wurde keine Empfehlung abgegeben.

2. Besuch beim Hochbauamt, Geschäftsbereich «Steuerung Raum», bestehend aus den Bereichen Immobilienverwaltung und Immobilienverkehr

Die Subko III besuchte den Geschäftsbereich «Steuerung Raum» am 26. Januar 2015. Das Amt für Liegenschaftsverkehr (ALV) wurde per 1. April 2013 in das Hochbauamt (HBA) integriert. Es handelte sich um den ersten Besuch der Geschäftsprüfungskommission seit dieser Integration. Die Integration des ALV in das HBA hat sich sehr bewährt und der Kanton ist damit im Bereich Immobilienverwaltung und -verkehr wesentlich besser aufgestellt als zuvor.

Im Bereich Immobilienverwaltung wird die klassische Liegenschaftsverwaltung im Verwaltungs-, Finanz- und Treuhandvermögen des Kantons wahrgenommen. Die Kernaufgaben der Immobilienverwaltung umfassen die Wahrnehmung der Eigentümerrolle in Vertretung des Kantons, Einmietungen

(Gewerbe-, Verwaltungs- und Schulliegenschaften), Vermietungen (Wohn-, Gewerbe- und Schulliegenschaften), Baurechtsgewährung, Verpachtungen von landwirtschaftlichen Grundstücken, Vermietung von Parkplätzen im Finanz und Verwaltungsvermögen, die Vermietung von Sportanlagen und weiteren Räumlichkeiten sowie die Vermietung von Schloss Wildenstein. Neben den Kernaufgaben kommen zahlreiche Spezialaufgaben hinzu. Diese bestehen aus der Eigentümerversammlung (zonenrechtliche Mitwirkungsverfahren, nachbarrechtliche Baugesuche, Melioration von Grundstücken), Lärmschutzentschädigungen für Verkehrsprojekte des Kantons, Bewirtschaftung der Liegenschaftsversicherungen, Vermietung von Plakatstandplätzen und Bewirtschaftung der Standplätze für Fahrende. Zu den weiteren Spezialaufgaben zählen die Aktenregistrierung und -archivierung, die Datenbewirtschaftung SAP Real Estate, Datenbewirtschaftung der Parkareal-Datenbank sowie die Datenbewirtschaftung der Landpreis-Datenbank.

Der Bereich Immobilienverkehr deckt den Ankauf sämtlicher bebauten und unbebauten Grundstücke (freihändig oder durch Enteignung), den Verkauf entbehrlicher Grundstücke im kantonalen Vermögen sowie Bestellungen von Dienstbarkeiten zu Gunsten des Kantons ab. Die Kernaufgaben umfassen den Kauf und den Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken, den Erwerb von Dienstbarkeiten, den Abschluss von Vereinbarungen und der Mitwirkung in Baulandumlegungen. Als Spezialaufgabe wird die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken wahrgenommen.

Feststellungen

1. Die Subko III nimmt zur Kenntnis, dass im Vorfeld der Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr in das Hochbauamt von vorgesetzter Seite intern nicht resp. nicht optimal kommuniziert wurde und mit internen Prozessen zugewartet werden musste, weil politische Entscheide (Landrat) ausstehend waren.
2. Die Subko III hat den Eindruck, dass sich die Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr in das Hochbauamt in der Zwischenzeit bewährt hat und dass die beiden geprüften Bereiche ausgezeichnet organisiert sind.
3. Die Subko III hat den Eindruck, dass die personellen Ressourcen in den Bereichen Immobilienverwaltung und Immobilienverkehr möglicherweise ungenügend sind, um den Auftrag (bspw. Verkauf von Liegenschaften, Parkraumbewirtschaftung) optimal zu erfüllen.
4. Die Subko III ist der Auffassung, dass die heutigen Arbeitsräumlichkeiten – resp. Teile davon – der Bereiche Immobilienverwaltung und Immobilienverkehr den Anforderungen nicht genügen und die innerbetrieblichen Abläufe erschweren.
5. Die Subko III nimmt zur Kenntnis, dass die Bereiche Immobilienverwaltung und Immobilienverkehr selbst nicht aktiv nach aussen kommunizieren dürfen.

Empfehlungen an den Regierungsrat

1. Die GPK empfahl dem Regierungsrat, die Bereiche Immobilienverwaltung und Immobilienverkehr als Kernkompetenz wahrzunehmen.
2. Die GPK empfahl dem Regierungsrat, die Zuständigkeitsfrage im Bereich Kommunikation zu überdenken.

Der Regierungsrat wurde bis Ende September 2015 um eine Stellungnahme gebeten.

3. Besuch beim Amt für Raumplanung, Abt. Kantonsplanung

Die Subko III besuchte die Abteilung Kantonsplanung am 13. April 2015. Grundlage der Tätigkeit der Abteilung Kantonsplanung im Amt für Raumplanung (ARP) ist der Kantonale Richtplan (KRIP). Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) ist der Richtplan das zentrale Planungsinstrument der Kantone. Er zeigt die wesentlichen Bestandteile der künftigen räumlichen Ordnung des Kantonsgebietes. Der Richtplan dient als Grundlage und Rahmen für die kommunale Richtplanung sowie der Nutzungsplanung von Kanton und Gemeinden. Der Auftrag der Abteilung Kantonsplanung ist, den Richtplan aktuell zu halten. Wenn sich aus dem Bundesgesetz neue Vorgaben ergeben, ist der Kanton verpflichtet, den Richtplan entsprechend anzupassen.

Alle Änderungen des KRIP werden durch den Bereich Kantonsplanung vorbereitet, bearbeitet und umgesetzt. Ein wichtiges Tätigkeitsgebiet ist auch das Controlling. Der Subko III liegt der Entwurf «Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014» vor. Mit dem Vollzugscontrolling wird überprüft, ob die im Richtplan festgesetzten behördenverbindlichen Beschlüsse umgesetzt werden. Mit dem Zielerreichungscontrolling wird überprüft, ob die strategischen Ziele erreicht werden bzw. ob der Trend in die vor- gegebene Richtung geht.

Feststellungen

Die Subko III der GPK stellt fest, dass

1. der Bereich Kantonsplanung für die Umsetzung zahlreicher raumplanerischer Vorgaben von Bund und Kanton zuständig ist,
2. der Bereich Kantonsplanung den gesetzlichen Auftrag im Rahmen der vorhandenen Mittel und Ressourcen erfüllt,
3. im Bereich Kantonsplanung ein kleines Team mit grossem Engagement und Sachkunde arbeitet.

Empfehlung an den Regierungsrat

Es ist zu prüfen, inwieweit durch eine intensivere Mitarbeit in der Planerkonferenz Nordwestschweiz und in der Kantonalplanerkonferenz wichtige Synergien geschaffen würden, was einen deutlichen Mehrwert für die Kantonsplanung zur Folge haben könnte.

Der Regierungsrat wurde bis Ende September 2015 um eine Stellungnahme gebeten.

Subkommission IV:

Sicherheitsdirektion

1. Besuch beim Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz

Die Subko IV visitierte das Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz (AMB) am 27. Februar 2014. Das AMB ist in die drei Bereiche Militär, Bevölkerungsschutz und Zentrale Dienste gegliedert. Die Aufgaben sind in § 5 der Dienstordnung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz vom 9. Dezember 2002 und in einem detaillierten Leistungsauftrag definiert. Zum AMB gehören noch der kantonale Krisenstab und der Kulturgüterschutz.

Das AMB umfasst 49 Mitarbeitende (ohne Lernende), die sich 4'300 Stellenprozente teilen (Abteilung Militär 21,2 Stellen, Abt. Bevölkerungsschutz 13,5 Stellen, Abt. Zentrale Dienste 6,9 Stellen).

Die Tätigkeit des AMB stützt sich sowohl auf Bundesrecht als auch auf kantonales Recht. Das Bundesgesetz für wirtschaftliche Landesversorgung und das Kulturgüterschutzgesetz steht vor dem Abschluss. Bei den Gesetzesänderungen geht es primär um Schutzbauten und Ersatzbeiträge, sowie um das Diensttagemanagement der Zivilschutzangehörigen. Das hat Auswirkungen für den Kanton Baselland und die Gemeinden, weshalb vor zwei Jahren eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet wurde, bestehend aus Vertretern von Gemeinden (VBLG) und Fachspezialisten des AMB.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung des Hochwassers in Laufen wurde z.B. festgestellt, dass es eine präzisere Regelung in Bezug auf die gesetzlich vorgesehene Solidarität zwischen den Gemeinden braucht. Wenn eine Region betroffen ist, sollen alle Gemeinden einen finanziellen Beitrag leisten.

Die Zusammenarbeit mit dem Bund erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Zentrales Gremium ist die Konferenz der Amtschefs. Baselland kann sich in eidgenössischen Gremien trotz beschränkter Ressourcen konstruktiv einbringen.

Mit der Direktion, der SID wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gepflegt. Leider hat die Zentralisierung der Informatik noch nicht die versprochene Wirkung gezeigt. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen BS, SO und AG ist wegen Ressourcenmangel minimal, aber zweckmässig.

Bevölkerungsschutz in den Gemeinden

Die räumliche Aufteilung der Führungsstäbe (regionale Führungsstäbe RFS) in 15 Regionen deckt sich mit der Organisation der Zivilschutzkompanien. Es gibt zudem Solothurner Gemeinden, die sich dem Leimental oder dem Laufental angeschlossen haben. Umgekehrt gibt es Baselbieter Gemeinden, die organisatorisch zum Fricktal gehören. Hintergrund der Regionalisierung ist die Solidarität innerhalb einer Region, wenn mehr als eine Gemeinde von einem Ereignis betroffen ist.

Bei verbundübergreifenden Ereignissen oder bei Bedarf nach Unterstützung einer Region erfolgt die Koordination der Ereignisbewältigung durch die kantonale Krisenorganisation (kantonaler Krisenstab). Dieser kann eigene Mittel zur Verfügung stellen und Ressourcen der kantonalen Zivilschutzkompanie anbieten.

Die Gemeinden wünschen mehr Unterstützung durch den Kanton, da sie aufgrund der Milizorganisation bei gewissen Ereignissen bezüglich Geschwindigkeit und Komplexität überfordert sind. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes vor über zehn Jahren wurde bewusst eine klare Trennung zwischen den Aufgaben der Gemeinden und des Kantons vorgenommen. Vorher hat der Kanton überall punktuell mitgewirkt und subventioniert. Heute sind die Gemeinden verantwortlich für die Planung, die Vorbereitung und den Einsatz. Der Kanton ist zuständig für die Ausbildung und die strategisch-konzeptio-

nelle Arbeit. Ein Grossteil der Gemeinden ist mit diesem Auftrag überfordert und wünscht sich deshalb mehr Unterstützung und mehr Vorgaben vom Kanton. Die Gemeinderäte betonen vielfach die Bedeutung der Gemeindeautonomie, sprechen aber gleichzeitig auch nicht genügend Ressourcen. Mit der Gesetzesrevision wurde am Grundsatz der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nichts geändert.

Schutzbauten

Es gilt weiterhin der Grundsatz, dass für alle EinwohnerInnen ein Schutzplatz zur Verfügung stehen soll. Eine Herausforderung wäre das Schutzraumangebot bei einem Grösstereignis. Es hat genügend Schutzräume, aber sie wären aufgrund der Trennung von Arbeiten und Wohnen nicht in kurzer Zeit für alle erreichbar.

Feststellungen

1. Das AMB ist gut strukturiert und effizient aufgebaut. Das heterogene Aufgabenspektrum erfordert eine gute Koordination, die aus Sicht der GPK gut funktioniert.
2. Die Abteilungsleiter und ihre MitarbeiterInnen haben ihren Beitrag an das Entlastungspaket geleistet, indem 4,6 Stellen abgebaut und die gleiche Arbeit auf mehrere Köpfe verteilt haben, was allerdings bei mehr als der Hälfte der Mitarbeitenden zu Überzeitstunden führte.
3. Die Mitarbeitenden des AMB arbeiten mit grossem Engagement – trotz zeitlichem Druck und unvorhersehbaren Einsätzen bei Ereignissen und Katastrophen.
4. Das AMB vertritt die Auffassung, dass eine oder zwei zusätzliche Stellen notwendig sind, um die Überzeit abzubauen und Belastungsspitzen der Mitarbeitenden zu brechen.

Es wurden keine Empfehlungen abgegeben.

2. Besuch bei der Polizei des Kantons Basel-Landschaft

Die Subko IV besuchte die Polizei Basel-Landschaft am 3. März 2015. Die Schwerpunkte der Kantonspolizei (POLBL) waren im letzten Jahr die Einbruchsprävention und -bekämpfung, die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und neue Projekte (Mobile Computing und neue kantonale Einsatzzentrale ELZ).

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist heute eigentlich klar geregelt; die Gemeindepolizei ist für Ruhe und Ordnung zuständig, die POBL für die Sicherheit. Die Umsetzung wird noch ein wenig Zeit brauchen. Laut Kommandant müssen die Gemeinden nun ihren Auftrag wahrnehmen, welcher vom Parlament abgesegnet wurde. Von der POLBL wurde für die Gemeinden eine Beratung für den Aufbau von Nachtdiensten angeboten. Die Gemeinden können frei wählen, ob sie private Sicherheitsdienste beauftragen oder die Dienstleistung bei der POBL einkaufen wollen. Nach Ansicht des Kommandanten ist die POBL günstig, weil sie mit Patrouillen ohnehin unterwegs sei und neben der Grundpauschale nur der entsprechende Einsatz verrechnet werde.

Die Polizeileitung erachtet es als problematisch, dass der Landrat das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen ins neue Polizeigesetz geschrieben hat, dem Konkordat aber nicht beitreten mochte. Die POLBL übernimmt nun Vorleistungen für das Konkordat – wie bspw. den Aufbau einer Datenbank, das Erarbeiten von Formularen und Ausweisen –, ist aber bei der Konkordatsorganisation nicht dabei.

Zur Frage nach Arbeitsaufwand und Zeitdruck wurde geantwortet, dass eine intensive Präsenz des obersten Kaderns aufgrund laufender Projekte (Aktion Ladro/Einbruchsbekämpfung, OSZE, WEF) nötig war. Zudem blieb wegen der hohen Arbeitsbelastung für Mitarbeitende kaum Raum für Innovation. Die Bearbeitungsrückstände – vor allem im Bereich Betreuungswesen – können nun von den neu ausgebildeten Sicherheitsassistenten erledigt werden. Deren Ausbildung dauert vier Monate und findet in Hitzkirch statt. Die Aufgaben und die Lohneinstufung sind klar unterschiedlich zu den PolizistInnen. Die Zusammenarbeit funktioniert gut – ein Erfolgsmodell.

Innerhalb der Polizeilandschaft Schweiz, die zunehmend unter finanziellem Druck steht, müssen die Harmonisierungsbestrebungen vor allem im Informatik- und Technikbereich intensiviert werden. Ein Beispiel dafür ist das Projekt «Mobile Computing», von welchem sich die Polizei weitere Rationalisierungsmöglichkeiten verspricht. Der/die PolizistIn sollte vor Ort elektronisch arbeiten können. Dafür braucht es Soft- und Hardware. Die Polizei Baselland steht in engem Kontakt mit andern Kantonen, die weiter sind mit der «Harmonisierten Polizei Informatik» (HPI). Zugleich wird von der Staatsanwaltschaft das Projekt «Harmonisierte Informatik Staatsanwaltschaft» vorbereitet. Eine Landratsvorlage für einen Kredit HPI ist in Vorbereitung.

Die Zusammenarbeit mit dem Bund besteht in den verschiedensten Bereichen und kann als gut bezeichnet werden. Auf Kantonsebene gibt es eine gute und zum Teil enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und der Staatsanwaltschaft wurde mit Massnahmen gefördert, wie Stages von Kaderangehörigen der Polizei bei der Staatsanwaltschaft und umgekehrt. Zudem wird jährlich eine gemeinsame kriminaltaktische Ausbildung durchgeführt.

Verkehrskontrollen

Seit Jahren gehen die Unfallzahlen leicht zurück. Die häufigsten Unfallursachen sind aber immer noch Alkohol, Drogen, Telefonieren und Geschwindigkeitsübertretungen. Der Kommandant möchte verstärkt auf mobile Patrouillen setzen – allerdings fehlten die dazu nötigen Fahrzeuge.

Einbruchsprävention/Strategie

Die Aktion Ladro darf aus Sicht der Polizei als Erfolg eingestuft werden. Nach wie vor stelle die Grenze zu Frankreich eine grosse Herausforderung dar. Mit Frankreich sei die Zusammenarbeit im sicherheitspolizeilichen Bereich schwierig, auch weil Frankreich bei der Grenzwaache Personal abgebaut habe. Im gerichtspolizeilichen Bereich laufe die Zusammenarbeit mit Frankreich gut. Um eine Verbindung zur Gendarmerie zu behalten, wird die Polizei BL einen Verbindungsoffizier nach Colmar entsenden. Mit Deutschland und der schweizerischen Grenzwaache laufe die Zusammenarbeit gut.

Polizei und Jugendschutz

In den 2. Sekundarklassen werden Präventionslektionen zu den Themen Gewalt, Missbrauch neuer Medien (Cybermobbing, Sexting etc.) angeboten und flächendeckend durchgeführt.

Feststellungen

1. Der neue Polizeikommandant setzt neue Akzente bei der Polizei und scheint eine neue Führungskompetenz umzusetzen. Die Polizei hat erkannt, dass das Projektmanagement verbessert werden muss mit der Etablierung des Projektmanagements und des Projektcontrollings.

2. Zur Wirkungskontrolle hat die Polizei einen Strategieprozess eingeleitet – «Wo ist die Polizei in 10 Jahren», der bis im zweiten Halbjahr 2015 formuliert sein soll.

Es wurden keine Empfehlungen abgegeben.

3. Staatsschutz

Ende November 2014 führte der Sicherheitsdirektor die Dienstaufsicht über den Nachrichtendienst des Kantons Basel-Landschaft durch. Die Inspektion fand gemeinsam mit dem Nachrichtendienst des Bundes und der nachrichtendienstlichen Aufsicht des Bundes sowie in Anwesenheit des Polizeikommandanten, eines Vertreters der Subko IV der GPK, der Datenschutzbeauftragten sowie Vertretern des Generalsekretariats der Sicherheitsdirektion statt.

Die Dienstaufsicht erfolgt gemäss Art. 35 f. der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes. Dabei werden zunächst die Datenhaltung und der Umgang mit dem Staatsschutz-Informationssystem geprüft. Anschliessend wird die Arbeit des kantonalen Nachrichtendienstes anhand von konkreten Fällen überprüft, wobei zwischen den vom Bundesnachrichtendienst erteilten Aufträgen und der sog. unaufgeforderten Berichterstattung des kantonalen Nachrichtendienstes an den Bundesnachrichtendienst unterschieden wird. Den Abschluss der Inspektion bilden ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch sowie ein Rundgang durch die Räumlichkeiten des Nachrichtendienstes.

Alle während der Inspektion aufgebrachten Fragen konnten durch den kantonalen Nachrichtendienst zur Zufriedenheit der anwesenden Personen beantwortet werden. Der Sicherheitsdirektor zog ein positives Fazit: Der kantonale Nachrichtendienst ist zweck- und verhältnismässig organisiert und kann seinen Auftrag wahrnehmen. Während der gesamten Inspektion wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Die Vertreter des Nachrichtendienstes des Bundes teilten diese Einschätzung und dankten dem kantonalen Nachrichtendienst für die gute Zusammenarbeit.

4. Post- und Fernmeldeverkehr

Die Subkommission IV hat ihr jährliches Auskunftsbegehren zu den Überwachungen im Post- und Fernmeldeverkehr für das Jahr 2014 schriftlich gestellt und wurde vom Zwangsmassnahmengericht mit den entsprechenden Auskünften bedient.

Die Aktivitäten bewegten sich im normalen Rahmen und zeigten keine Auffälligkeiten.

Subkommission V:

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

1. Besuch bei der Hauptabteilung Kulturelles «kulturelles.bl» des Amtes für Kultur

Die Subko V besuchte die Hauptabteilung Kulturelles «kulturelles.bl» am 10. Februar 2014 und prüfte dabei die Abläufe bei der Bewahrung und Förderung der Kultur. Nebst Beiträgen an kulturelle Anlässe ist der Kanton mit Beiträgen an Einrichtungen, wie das Roxy in Birsfelden, direkt am Betrieb beteiligt. Zudem macht die Abteilung Kultur auch eigenständige Produktionen.

Aufgrund der Auswertung des Gespräches mit Niggi Ullrich, damaliger Leiter der Hauptabteilung Kulturelles, wurden folgende Feststellungen und Empfehlungen gemacht:

Feststellungen

1. Die Subko V geht auf Grund der Besuchsdiskussion davon aus, dass die Neben- und Zweitbeschäftigungen mit den Vorgesetzten abgesprochen waren und keine Arbeitsleistungen parallel zur Arbeit entschädigt wurden.
2. Der Subko V erscheinen die Kontrollinstrumente für die Kulturförderungsausgaben angemessen zu sein.
3. Die genannten gesetzlichen Grundlagen für Eigenproduktionen im Rahmen einer Dienstordnung erscheinen der GPK als ungenügend.

Empfehlungen an die BKSD

1. Die Zusammenarbeit mit dem Burghof Lörrach soll überprüft werden. Eine vergleichbare Wirkung der kulturellen Förderung kann auch innerhalb des Kantons erreicht werden, bspw. durch die Unterstützung von Anlässen in der Mittenza in Muttenz oder vergleichbaren Institutionen.
2. Es wurde empfohlen, auf Eigenproduktionen zu verzichten, solange keine ausreichende gesetzliche Grundlage dafür besteht.

Eine Stellungnahme von kulturelles.bl liegt vor.

2. Besuch beim Amt für Volksschulen, Abt. Sonderpädagogik

Die Subko V besuchte die Abteilung Sonderpädagogik am 28. Februar 2014. Das Gespräch mit Marianne Stöckli, Leiterin Abteilung Sonderpädagogik diente zur Überprüfung des Standes der Umsetzung der Volksabstimmung vom 26. September 2010 zum Beitritt zum Konkordat Sonderpädagogik.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden abgegeben:

Feststellungen

1. Die GPK erhielt den Eindruck einer funktionierenden Abteilung.
2. Das Gesprächsklima war offen und professionell.
3. Die Umsetzung der Vorgaben der Sonderpädagogik scheint weit fortgeschritten zu sein.

4. Offenbar wurde die integrative Sonderschulung für Gemeinden attraktiv, weil der Kanton die Kosten trägt.

Empfehlung an die BKSD

Die GPK empfahl eine Untersuchung durch die Abteilung Sonderpädagogik, mit welcher die Auslöser der Untersuchungen für die steigenden Fälle der Verhaltensstörungen (Eltern, Lehrer, Schulpsychologischer Dienst, Schüler) eruiert werden sollen.

Eine Stellungnahme der BKSD zur Empfehlung der GPK liegt vor.

3. Besuch bei der Sekundarschule Muttenz

Mit dem neuen Bildungsgesetz wurde die ehemalige Realschule zur Sekundarschule Niveau A, womit seit dem 1. August 2003 die gesamte Sekundarstufe I dem Kanton zugeordnet ist. Mit dem Kauf der Sekundarschulhäuser hat sich die finanzielle Verantwortung des Kantons auf dieser Schulstufe markant erhöht. Die Subko V hat sich deshalb für eine Prüfung der Prozesse in einem zweistufigen Verfahren entschieden. Im Rahmen dieser Prüfung wurde die Sekundarschule Muttenz am 7. Juli 2014 besucht. Die Subko V sprach mit Vertretern des Schulrates und mit den beiden Co-Schulleitern.

Wegen hängigen Verfahren konnten die Abläufe und Kosten von Personalausritten und Kündigungen nicht behandelt werden. Die Schulleitung informiert die GPK vom Abschluss der offenen Verfahren, damit offene Fragen im Zusammenhang geklärt werden können.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden abgegeben:

Feststellungen

1. Die Verordnung für die Sekundarschule ([SGS 642.11](#)) erfährt zahlreiche Anpassungen. Auffallend sind z.B. die vielen Änderungen im Untertitel 7 *Disziplinarwesen* (24, 25, 26, 27, 28, 31, 32) in den Jahren 2008, 2012, 2013 und 2014.
2. Es besteht keine klare Budgetkompetenz. Gemäss Brief des Vorstehers der BKSD vom 21. Februar 2012 wird für die Sekundarschulen ein Budget gesamthaft erstellt. Die einzelnen Schulen haben kein eigenes Budget.
3. Im Zusammenhang u.a. mit der Frage der Schullandschaften fällt auf, dass der Autonomiegrad der Schulen ausgerechnet in einem Bereich sehr gross ist, der den Zielen einer innerkantonalen Bildungsharmonisierung (Wohnort-, Schulwechsel) zuwiderläuft und der Kanton keine Leitungsfunktion übernimmt.
4. Das Notfallkonzept wird überarbeitet. Dabei kommen Elemente aus einem anderen Kanton zur Anwendung. Das wird zwar begrüsst, ist aber personenbezogen und gleichzeitig befremdlich, dass der Kanton weder Richtlinien für solche Konzepte zur Verfügung stellt noch regelmässig seine Schulen dahingehend überprüft.
5. Mit einer Mitarbeiterin besteht noch ein offener Rechtsstreit. Eine diesbezügliche Rückmeldung lag bei Berichtserstellung noch nicht vor.

Empfehlungen an die BKSD

1. Verordnungen sollen in Zukunft in einem grösseren Kontext überarbeitet werden.
2. Die Sekundarschulen sollen eigene Budgets mit einem Detaillierungsgrad bis auf Stufe Lehrperson erhalten, soweit auch Ausgabenkompetenz damit verbunden ist.
3. Die Sekundarschulen sollen klare Ausbildungskonzepte mit Terminvorgaben erhalten, damit der Idee der Bildungsharmonisierung Rechnung getragen werden kann.
4. Das Ende des offenen Rechtsstreites zwischen einer ehemaligen Lehrerin, der Schule und dem Kanton ist der Subko V der GPK umgehend mitzuteilen, damit die damit verbundenen Abläufe überprüft werden können.

Eine detaillierte Stellungnahme der BKSD zu den Empfehlungen liegt vor.

5. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 19. August 2015

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Hanspeter Weibel, Präsident